

Ya  
5321





Q.K.

Handwritten text in a Gothic script, likely a library or collection number, partially obscured by the binding.





Ya  
5321

Treuherzige Erklärung  
und  
Anrede  
der  
Vier neu-erwählten

# Raths-Meister /

Als Sie / vor Antretung dero  
Regiments-Verwaltung / von Vormunden  
und Bürgerschaft der Stadt Erfurt / in Volck-  
reicher Versammlung die Hulde  
empfangen /

den 11. und 12. Februarii Anno 1664.

Gedruckt bey Tob. Fritschens Erben. 1 1/2 B.

BIBLIOTHECA  
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)







## Ehrsame Liebe Bürger.

**S** haben sich dieselbe vor dißmahl allerseits zu er-  
innern/das dieser irzige Actus/weshwegen wir allhier zus-  
ammenkommen / die große Schuld genennet wird / nicht  
eben deswegen allein / das solche in einer großen Versam-  
lung geschiehet / sondern auch / das sie von großer Wich-  
tigkeit ist / und ein großes / nemlich / der Stadt Wolfahrt  
darauß bestehet / ja das Fundament und die Grundfeste eines künff-  
tigen guten Regiments dadurch geleyet wird. Denn gleichwie der  
Menschen zeitliche Wolfahrt / Friede und Ruhe ohne gutem Regis-  
ment nicht bestehen kan / eben so wenig kan auch gutes Regiment oh-  
ne guter Vertraulichkeit und treuemeynenden Herzen und fester Ver-  
knüpfung der Regenten gegē dero anvertraute Bürgerschaft beste-  
hen / darumb denn zu Anfang eines iedweden Regiments / derglei-  
chen Schuldigungē angestellet werden / damit alle unjeder Einwohner /  
ihre von Gott vorgestellte Obrigkeit erkennen / und zu Erweisung  
schuldiger Ehre / guten Vertrauen und Gehorsams / auch desto festez-  
rer Verbindung der Gemüther durch dero Angelöbnuß einen guten  
Anfang machen. Ob nun zwar bey den besten und friedlichsten  
Zeiten solche Schuldigung ie und allewege auch vorgehen / und vor nö-  
thig erachtet werden / so will es doch am allermeisten die unumba-  
gängliche Nothdurfft erfordern / in gutem treuherzigen Gemüth  
sich mit einander zu vereinigen / wo Widerwärtigkeit und außers-  
liche Anfechtung sich ereignet / und auff uns zu dringet / da gehets  
nicht anders her / als fast im Kriege / so bald man sich trennet / so ist  
man halb geschlagen / wo die Widerwärtigen nur eine Ritze und ein-  
nen Anfang zur Trennung finden / da bringen sie ihre eiserne Beile  
von mehrer Zwiespalt darzwischen / das der Riß nur immer grösser /  
und also der stärckste Baum endlich geschwächet / und ganz vernich-  
tet wird. Solches alles / wie es nun Sonnenklar und am Tage / das  
es keiner weitläufftigen Ausführung bedarff / so ist doch höchst zu  
betrauren / das gemeiniglich zu solcher Zeit / nemlich bey außserlichen  
schweren Zufällen / da man guter Vertraulichkeit am meisten be-  
dürffte / gleichwohl auch oft viel innerliche Zerrüttungen entstehen /  
welche



welche das Regiment und die Beförderung aller guten Anschläge merklich hindern / den Zustand desto schwerer machen / und also große Ursache geben / dz man aus dem Unheil / darinne man schwebet sich alsobald nicht wickeln / noch von der gefährlichen Brancheit genesen kan.

In solchen jämmerlichen elenden Terminis hat es / leider Gott / eine Zeitlang mit hiesiger Stadt gestanden / daß es hat müssen heißen / Siehe / wir stiftten Friede / und machen mit so großer Mühe unntkosten / Recesse, und schweren so viel Eyde / und gleichwohl so kömmt nichts gutes / sondern vielmehr ein Unheil aus dem andern das Unkraut / so der Feind mit einstreuet / nimt allzeit so geschwinde und viel stärker überhand / als der gute Samen / also daß wir anstatt der guten Früchte fast lauter Disteln und Dorn innerlichen Gezänckes und Haders ein zu schneiden finden; Daher dann mancher auff die Gedanken kömmt / ob dann etwa der Same in der Wurtzel nichts taugte / daß man dessen lieber gar abgehen solte / ob dann irgend von unsrer Art Regiments gar nichts gutes mehr zu hoffen wäre / daß man lieber gar auff andre Gedanken gerathen / einen andern Herrn suchen / oder lieber selbst das Regiment führen / und solches niemand mehr vertrauen müste / man wäre nun so oft und viel betrogen worden / daß man nicht wüßte / wohin man sich wenden / noch wem man hinfüro das Regiment zu vertrauen hette; Also daß aus solchen weit aussehenden gefährlichen Reden / die von unverständigen Widerwärtigen Leuten auff die Bahn gebracht und zusammen geschmiedet / von bößhafftigen Gemüthern geschärffet / und also ziemlich bissher im Schwange gangen / man leichtlich eine gängliche Zerrüttung des hiesigen Stadtwesens besorgen möchte; Aber wie solche zu nichts als lauter fernern Unglück und Untergang / Jammer und Elende anschlagen würde / also haben die jezigen / so auff dergleichen Gedanken kommen / wol zu erwegen / daß sie denenselben nicht zu weit nachhengen / und etwan / indem sie so gar genau vor Betrug sich hüten wollen / sich selbst am meisten betrügen / oder indem sie niemand mehr trauen wollen / an sich selbst die größte Untreu begehen / ja indem sie am allermeisten vor das gemeine beste eyfern / desselben größten Schaden / samt ihren eignen Verderb / verursachen.

Es will ja zwar freylich in solchen allgemeinen Nöthen / wo



Ganze Städte und Länder / Sturm und Anfechtung erfahren müß-  
ten / anstatt / da sonst bey guter Zeit die meisten ihres Thuns und  
Nahrung abwarten / ein ieder / wenn die Noth an Mann gehet / sich  
auch gerne mit umb das gemeine Wesen bekümmern und Sorge tra-  
gen / ob auch das Regiment recht geführet werde.

Die bey großem Ungewitter im Schiffe seynd / gerathen offte in  
Surchten / ob auch der Schiffer den Sachen wol vorstehe / und alles  
wol in Acht nehme : Achten auch wol nöthig / die Hand selber mit  
ans Ruder zu legen / damit ja das Schiff recht regieret werde. Aber  
wie die wenigsten / so bey Regiments Sachen nicht herkömen / noch  
dessen keine Erfahrung haben / in solche weitläufftze gefährliche  
Sachen und sorglichen Zustand sich recht finden können ; Also kön-  
nen sie auch leicht verstoßen / so wohl in der Ursache des bösen / als  
auch in den Mitteln / so darwider zu gebrauchen.

Die Ursache belangende / so haben wir unter andern auch sons-  
derlich / wie erst gedacht / bisher über Betrug Klagen gehöret / als  
ob die Bürgerschaft von der Obrigkeit so offte betrogen were / ehe  
wir aber auf unsere Mitnechsten schmähen / und alle Ursachen des  
Unheils der Obrigkeit zumessen / so müssen wir billich auch zu-  
gleich in uns selbst gehen / ob wir auch vielleicht uns selbst betrogen.

Es ist vom Anfang der Welt her ein elend jämmerlich Thun ge-  
wesen umb aller Menschen Leben / da giebt's allerhand Mängel  
und Gebrechen / so weit / als man die alte Welt zurücke rechnen kan /  
oder izo noch in der weiten Welt in so mancherley Städten und Län-  
dern sich umbsehen will / da wird sich allenthalben mit unter das  
Unkraut des Ehrgeitzes ode r Eigennutzes finden / iedoch mischet  
auch Gott noch immer Leute mit unter / die solchen Dingen feind  
seynd / und darwieder streiten ; Also daß allezeit / so lange die Welt  
stehet / böses und gutes untereinander seyn / mit einander streiten / und  
fast wechselweise / bald dieses bald jenes / sich mehr und stärker her-  
vor thun wird. Wer nun bey solchem vermischten und verkehrten  
Welt-wesen sich dieses einbilden / und die Anstalt darzu machen wil /  
daß alles böse auff einmal vom Grunde aus abgeschaffet / und das  
Rathhaus so reine gemacht werden müsse / daß kein Mackel und  
Tadel mehr an einiger Person zu finden seyn solle / und vermeynet  
solches durch große Briefe und viel Eyde vollkömlich zu erlangen /  
und gleichsam eine neue Welt zu machen / der mag wohl darnach /  
wenn



wen es nicht angehet / nicht eben so sehr Klagen / daß er von andern /  
sondern vielmehr von sich selbst in seiner vergeblichen Einbildung  
und gar zu hochgemachten Rechnung betrogen worden; Zette  
man denen jenigen / welche die Ursache unsers Abnehmens und  
Verderbens / (so doch meistentheils von dem vergangnen Kries  
ge und der weggewendten reichen Handlung herrühret) gleichwol  
nur vornehmlich der Obrigkeit zugemessen / dargegen bey Verändes  
rung des Regiments so viel güldene Berge / Freyheiten / und wie es  
alles auff einmal gut werden solte / uns vorgeschwatzt / nicht zu weit  
getrauet / so dürfte man sich nun nicht beklagen / daß das Vertrauen  
zu weit geworffen / viel weniger dahero Ursache nehmen zu sagen /  
daß der ganzen Obrigkeit / noch einem Menschen mehr / zu trauen  
wäre / haben ihrer viel sich diese Rechnung gemacht / wann sie nur  
selbst wehlen / und Rathsherren machen möchten / so wolten sie wohl  
wackre Herren / und die rechten guten Haushalter heraus lesen / daß  
es eine Lust seyn solte / auch ihnen vorschwatzen lassen / hier sey Chris  
tus / dort sey Christus / hier oder dort sey ein trefflicher guter Regent /  
der es mit der Bürgerschaft gut meynt / da es doch hernach gefeh  
let / wie kan solcher Fehler vielmehr der ganzen Obrigkeit als ihnen  
selbst / daß sie die Schälcke nicht besser ausgemercket / beygemessen  
werden. Wolte aber ferner iemand von Mitteln reden / wider die  
Vermahnung des Apostels Pauli sich selbst vor so klug halten und  
sagen / es würde endlich doch das beste seyn / sich niemand mehr zu  
vertrauen / wir wolten lieber das Schwerd alle selbst in der Hand be  
halten / alle selbst regieren / und alle selbst unsre eigne Herren seyn / so  
wäre ja der letzte Betrug tausendmahl ärger als der erste / und ein  
neuer Babylonischer Thurm mit gänzlicher Verwirrung der Ge  
müther und Sprachen daraus entstehen / daß man nicht wüßte / wer  
Koch oder Keller wäre. Sol man keinem Menschen trauen / so muß  
man sich selber auch nicht zu viel trauē / wer so vermessen ist / und nie  
manden als ihm selbst trauē wil / der betriegt sich selbst am allerersten.

Es seynd so viel Königreiche / Länder und Herrschafften / da  
entweder durch Wahl oder durch die Geburt das Reich und Regi  
ment bestellt wird / offte weil die Wahl etwan umbgeschlagen / und  
Streit erwecket / hat man das Reich erblich gemacht / oder weil  
auch offte schlechte Herren geböhren werden / hat man ein Wahl  
Reich aufgerichtet; Endlich weil auff beyderley Weise die Intenz



eion offte gefehlet/hat man doch darumb nicht beydes abgeschafft/  
sondern so viel als mensch= und müglich zum guten Regiment ges  
holffen/guter verständigiger Leute Rath und Beystand gebraucht/  
und das übrige dem lieben Gott befohlen/und so lange die Welt steh  
het/werden Könige/ Fürsten und Herren gewehlet/oder geböhren  
werden/ es möge auch gerathen wie es wolle / weil alle vernünftige  
Leute dahin geschlossen/ daß es doch besser sey eine schlechte / ja gar  
eine böse Obrigkeit/( davor uns doch Gott in Gnaden behüte ) als  
gar keine zu habē. Wo iederman Obrigkeit ist/da ist keine Obrigkeit:  
Oder wer die Obrigkeit gar zu reine haben wil/ der giebt so viel das  
mit zu verstehen/er will gar keine: Wer auff einmal den Weinberg  
reine machen/und bis auf die geringsten Wurzeln aussaubern will/  
der wird wohl die guten Stöcke zugleich mit auswühlen/und aus  
dem Weinberge eine lautere Blösung machen. Und wer etwan mey  
net / daß es da so fein seyn muß / wo man ohne Furcht und Obrig  
keitlichen Zwang lebet/der kan ein Exempel daran sehen/in der neu  
en Welt bey den Menschen= Fressern / da zwar Leute wohnen ohne  
ordentliche Obrigkeit/und geben niemanden nichts/dargegen haben  
sie auch nichts gutes / weder Haus noch Hof / weder Kirche noch  
Schule/weder Thür noch Thore / sondern leben wie das wilde Vie  
he in Wäldern und Löchern / und kan kein Mensch noch Nachbar  
keine Stunde seines Lebens sicher seyn: Also indem sie keiner Obrig  
keit sich vertrauen wollen/ so kömmet dieser schöne Nutzen darans/  
daß auch kein Mensch dem andern sich vertrauen darff.

Das Mißtrauen ist zwar bisweilen gut / aber es muß auch mit  
sonderbarem Unterscheid und Maß gebraucht werden/sonsten wenn  
man niemanden mehr trauen will/so fället auff einmahl aller Zanz  
del und Wandel/alle Freundschaft/menschliche Gesellschaft und  
gute Ordnung zugleich hinweg. Darumb lehret uns der Herr  
Christus gar fein/wornach wir uns bey solchem Mißtrauen richten  
sollen/indem er sagt/hütet euch vor denen/so in Schaffskleidern kom  
men/inwendig aber sind sie reißende Wölffe. Nemlich alle die/wel  
che es gar zu gut vorgeben / eine arme Stadt zum irdischen Para  
dis / und einmahl alles Krumme wieder gleich/alles böse wieder gut/  
in 24. Stunden eine große Wunde heil/in einem Jahre einen Ungez  
lehrten zum Doctor machen / und dergleichen große Thaten thun  
wollen / das pflegen Aufschneider/ Marckschreyer/ Lügner und  
Betrü



Betrüger zu seyn: Es folget aber nicht/weil dergleichen Leute und  
betrügerische Aerzte gefunden werden / daß man darumb Keinem  
bessern Arzt sich vertrauen / sondern lieber an sich selbst doctern/  
und aus Unverstand|etwan Mittel brauchen solte / die auch offte  
ärger seynd als die Kranckheit an sich selbst / oder daß man mit sei-  
ner Wunde und anliegenden gefährlichen Kranckheit ohne Hülffe  
sterben und verderben wolte/sondern man muß endlich zu jemanden/  
den uns Gott ordentlicher Weise vorgestellet / und es verhoffentlich  
ja besser verstehet / auch das seine selbst dabey zu verlieren hat / sein  
Vertrauen setzen/und GOTT zu Hülffenehmen/und deme alleine voll-  
kömlich vertrauen / derselbe Allmächtige GOTT / dem kein gottloß  
Wesen/sondern Ordnung und gut Regiment gefällt / der auch noch  
immer mit seiner Gnadenhand über uns hält / der läffet noch unter  
dem großen Sturm und Ungewitter einen frölichen Sonnenblick  
uns scheinen / und stärcket uns mit seinem Beystande / daß wir nicht  
gar aus seynd.

Vor einen solchen Gnadenblick ist dieser izige Tag zu rechnen/  
da GOTT die mancherley Herzen/und fast gar zerstreute Gemüther  
so gnädiglich regiret / daß sie auff einmal und gleichsam unvermuthet/  
an statt der Unordnung/Mißhelligkeit und vorigen Mißtrauens  
nichts anders als gut Regiment / ordentliche Obrigkeit/Ruhe  
und Königheit suchen und wünschent / und ihren schuldigen Gehor-  
sam zu leisten / sich willig un bereit einstellen : Wie nun hierdurch der  
böse Ruff/so von uns weit und breit ausgegangen / wie wenn wir kei-  
ne Obrigkeit leiden / sondern als wilde Leute leben wolten / gänzt-  
lich und auff einmal vernichtet / ein bessers Lob ausgebreitet / und zu  
fernerm guten Wolstande des gemeinen Wesens der Wegmächtig be-  
reitet wird / also haben wir auch GOTT davor inniglich und herzlich  
zu dancken / und uns allerseits zu bemühen / daß solch angefangnes  
gute Werck ferner gefördert / und so viel mit GOTTES Hülffe in allen  
unsern Kräfte stehet / zu seinem gewünschtem guten Ende gelan-  
gen möge.

Unsers Orts/nachdem uns Gott zu diesem schweren Rathsmei-  
ster=Amte / bey so schwerer kümmerlichen Zeit beruffen / begehren  
wir bey Antritt unsers Regiments der Bürgerschaft keine güldne  
Berge vor zu mahle / auch vor dismal noch nicht zu ruffen / Friede/  
Friede/es hat alles keine Noth/es hat nichts zu bedeuten / in einem  
Jahrs



Jahre und bey unserm Regiment sol es alles auff einmahl gut wer-  
den/und sol die Stadt nichts kostē/ viel lieber wollen wir sagen/ unser  
Schade und Wunde ist leider böß / und die Gefahr nicht geringe/ es  
wird da Zeit/ Mühe und Arbeit/ auch wohl sonderlich Glück darzu  
gehören/wann wir ohne Schaden darvon kommen sollen/wir wol-  
len mit GOTTES Hülffe an unserm Fleiße und Sorgfalt nichts ers-  
winden lassen.

Ihr Lieben Bürger allerseits/haltet euch auch fein darnach/  
laßt uns nur aus Ungedult nicht ärger machen unsre Schuld/ wir  
wollen uns miteinander zu GOTT Eehren in wahrer Reu und Bus-  
se/der uns verwundet hat / Kan uns auch wieder heilen / der uns ges-  
chlagen hat/Kan uns auch wieder verbinden/der uns zerstreuet hat/  
Kan uns wieder sammeln: Bey ihm wollen wir unser Heil/Trost und  
Hülffe suchen/ und ferner alle gute und ordentliche Mittel/ so uns  
GOTT gegeben hat/ und ferner zeigen wird/ vor die Hand nehmen/  
wir wollen in gutem Vertrauen und Aufrichtigkeit/ Friede und  
Gerechtigkeit ferner beysammen wohnen/ auch unsers Orts/so viel  
uns Gott Gnade verleihen wird/mit treuem Rath und gutem Res-  
giment der ganzen Stadt und Bürgerschaft begegnen/Mißbräu-  
chen/ so viel uns mensch- und möglich/ wehren/ bey gemeiner Stadt  
Freiheit und Gerechtigkeit/unsern Pflichten gemäß/treulich halten/  
keine Rachgier/Groll oder Feindschafft wege alles vergangene spü-  
ren lassen/dargegen auch zu Euch wiederumb alles treuen Bestan-  
des/gebührenden Respects / friedliebenden Verhaltens/ schuldigen  
Gehorsams/und zu dessen Bezeug- und Bekräftigung vor dißmal  
in Gottes Namen der gewöhnlichen Hulde von euch gewärtig seyn.

Hierauff ist denen versamleten Vormundern  
und Bürgerschaft altem Brauch nach die gewöhnliche  
Formul vorgelesen/nach welcher sie solten hulden/  
und lautet dieselbe/wie folget:

**W**ir geloben in Trewen ohne allerley übelist: Was  
Ihr auff euren End thut oder wilkühret/es komme  
zu Frommen oder Schaden / daß wir euch des ge-  
sehen





stehen und beholffen seyn wollen / mit Leib und Gute als  
fern als wir mögen: Und gehorsam zu seyn an allem des  
me / das Ihr uns heißet thun oder lassen: Also / daß das  
unzerbrochen bleibe / daß in die Bücher geschrieben ist / auff  
der Râthe Eyd und in die vier Briefe / die der Gemeine  
gegeben seyn.

Nach solcher Verlesung hat der Ober-Raths-Meister / wie brâuchlich /  
gefraget: Ob sie so wolten hulden / darauff sie mit ja geantwortet / und als  
so in großer Anzahl zweene Tage nach einander durch das ordentliche  
Hand-Gelöbnuß diesen Actum vollzogen. So geschehen in Erfurt  
den 11. und 12. Februarii Anno 1654.

## Vergleich und Einigungs Puncta zwischen Rath / Râthen / Vormândern und ganzer Ge- meinde der Stadt Erfurt.

**D**ennach wegen der bekanten streitigen Gebets-Sa-  
che in hiesiger Stadt viel Irrung / Mißverstand / Mißtrau-  
en / Vnordnung / Zwietracht und Thâtlichkeiten sich erhoben /  
auch von auswärts die Stadt / mit der Kâyserlichen Nichtserklä-  
rung / in große Betrângnuß und Gefahr gerathen; Daraus denn  
noch mehrers Unheil und der gânzliche Untergang zu besorgen ge-  
wesen: Als haben / umb dessen Abwendung willen / Rath / Râthe /  
Vormunder und ganze Gemeinde sich zusammen gesetzt und fol-  
gender Puncten verglichen; I. Nemlichen sie wollen vorserste /  
mit einmûthigen eintrâchtigen Herzen / ihrem besten wissen und Ge-  
wissen / Verstande und Vermögen nach / sich bemühen und dahin  
trachten / damit Kâyserl. Maj. nicht zu fernerer Ungnade bewez-  
get / sondern vielmehr durch alle mögliche und dienliche Mittel ge-  
gen gemeine Stadt wiederumb versöhnet / und also die Kâyserl.  
Nicht von deroselben abgewendet werden möge.

II. Damit aber solcher gute Zweck desto besser erlanget / durch in-  
nerliche Vnrube nicht gehindert / sondern vielmehr auch zugleich als



dem Mißtrauen/ fernerer Zerrüttung und Thätigkeit vorgebauet/  
und zu gemeiner Stadt besten abgewendet / dargegen gutes Ver-  
trauen gestiftet/ löbliche Ordnung und gut Regiment wieder ange-  
richtet werde: Wollen Rätthe / Vormunder und ganze Bürger-  
schafft ihren bisshero gehabtten Groll/ Unwillen/ Feindschafft oder  
Rachgier/ so sie gegen einander gehabt oder gefasset / umb Liebe/  
Friedens / und des gemeinen Besten willen / aus Herzen Grunde  
fallen lassen/ einer dem andern gern vergeben/ mit keiner Thätig-  
keit / Worten oder Wercken sich an einander vergreifen / ichtwas  
Vergangnes nicht vorrücken/ noch mit Halsstarriger Widersezlich-  
keit hinderlich seyn / sondern mit treuherzigem Gemütthe und Bes-  
cheidenheit an gehörigen Orten das jenige erinnern / was jedweder  
zu suchen oder zu Klagen hat/ auch gerne leiden/ daß ferner vorfallen-  
de Irrung oder Mißverstand / durch ordentliche allgemeine Rath-  
schläge und Genehmhaltung der sämtlichen oder meisten Herren  
Ältesten/ Rätthe und Vormunder in Güte vorgenommen und entz-  
schieden werde: Immittelst aber aller heimlichen Partheyischen  
einseitigen oder gefährlichen / zu fernerer Mißhelligkeit gereichen-  
den Anschlägen/ Samlungen und Verbindungen/ oder verdächt-  
tigen Schriftwechslungen sich enthalten / und nichts / als was zu  
gutem Friede und gemeiner Stadt Wohlfahrt dienet/ vornehmen.  
Auch daferne / wegen voriger vorgefallenen Streit- oder Thätlich-  
keiten/ die gesamte Bürgerschaft / oder einer oder der andre abson-  
derlich / noch etwas wolte zu suchen oder zu eifern haben/ sol doch sol-  
ches immittelst biß die Stadt aus der Acht kommen / gänzlich bey-  
seit gesezet / nicht gerühret noch gereget / sondern alsdann erst/ nach  
wiedererlangten Käyserl. Gnaden zu gülichem Veraleich oder or-  
dentlicher Entscheidung und rechtmäßiger Bestraffung / vor dis-  
mahl ausgestellet seyn: Unter dessen aber / wie auch alsdann und  
ins künfftige / auff alle begebende Fälle / einer dem andern und alle  
ingesamt dem jenigen treuen rechtmäßigen und best möglichen Bey-  
stand und VorSpruch leisten sollen / welcher umb des willen / was  
er zu gemeiner Stadt besten/ aus gutem wohlmeynendem Gemütthe  
geredet/ oder gethan / unverhofften Falls zur Ungelehr angefein-  
det oder angefochten werden solte. Was aber die jenigen/ so an iez-  
zigen der Stadt Unheil Ursach seyn, betrifft / achten sich Rathi/  
Rätthe



Räthe / Vormunder und Gemeinde einigerley Weise theilhaft zu  
machen nicht befugt.

III. Dafern es / drittens mit Aufhebung der Käyserlichen Acht  
sich noch lang verziehen / und unter des gemeiner Stadt einige gro-  
ße Gefahr / Unheil und fernere Zerrüttung zu wachsen solte / oder  
augenscheinlich zu besorgen stünde: Wollen und sollen Räthe /  
Vormunder und sämtliche Bürgerschaft inmittelst gleichwohl  
die Erhaltung gemeiner Stadt innerliche Ruhe und guten Ver-  
trauens ihnen euserst angelegen seyn lassen / auch disfalls einander  
treuen Rath und Beystand leisten.

IV. Damit auch weder aufferhalb neue Ungnade erwecket / noch  
innerliche neue Trennung und Zwietracht verursacht / sondern  
Bürgerliches Vertrauen conserviret und das Regiment zu der  
Stadt Nutzen g. führet werden möge. Sol und wil ein ieder die  
Käyserl. Compositions-Recesse getreulich in Acht haben / und an-  
dern Statutis Concordatis sich allerdings gemäß bezeigen; Also der  
Rath gut Regiment und Ordnung zu halten sich befließen; Die  
Vormunder / wann sie dazu gefordert werden / das beste raten / und  
ein ieder ob demjenigen was die meisten zu denen Consultationibus  
gehörige gut und dienlich befinden werden / steif und fest halten  
helffen.

V. Solches alles desto mehr zu befestigen: Wollen allerseits  
Räthe / Vormunder und gemeine Bürgerschaft daran seyn / daß die  
jenigen / so mit Worten oder Wercken wider vorige puncta handel-  
ten / Unruhe und Unheil stifteten / und durch allgemein Erkänntniß  
also befunden würden / ohnsäumig un- ohngehindert zur Straffe ge-  
zogen / auch ihnen disfalls einiger Vorschub oder Vorpruch durch-  
aus nicht gethan oder geleistet werden möchte.

Zu Bekräftigung alles dessen / und zu Bezeigung wohlmein-  
den treuen Gemüths / abgelegten Brolls und Widerwillens / und  
wieder auffgerichtetem guten Vertrauens und Christlicher Versöh-  
nung: Haben Räthe / Vormunder und ganze Bürgerschaft unter  
einander das Handgelöbniß darauß abgelegt / und solchem / Bür-  
gerlicher Pflichten gemäß / nach zu leben versprochen. So gesche-  
hen in Erfurt den 13. Februarii Anno 1664.

R A T H



QK Ya 5321

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

21





Pou Ya 5321, QK

ULB Halle

3

001 936 484



WMA









Q. K. 131, 28.

Treuherzige Erbk  
und

Maximilian

der

Vier neuerrichteten

# Raths-Verordnung

Als Sie / vor dem  
Regiments-Verwaltung  
und Bürgerschaft der Stadt  
reicher Versammlung  
empfangen

den 11. und 12. Februaris

Gedruckt bey Tob. Sti



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8  
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

Kodak  
LICENSED PRODUCT

© The Tiffen Company, 2000

KODAK Color Control Patches

Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue

